

Als der Entwurf zum Verbot der Mennoniten in der DDR bereits aufgesetzt war.

Bemerkungen zu einem Fund staatlicher Dokumente aus den Jahren 1951 und 1952

Die Geschichte der Mennoniten in der DDR ist bislang noch nicht Gegenstand einer umfangreicheren zeithistorischen Untersuchung gewesen.¹ Dabei wäre es aus unterschiedlichen Gründen ein lohnendes Unterfangen, sich intensiver mit diesem Aspekt auseinanderzusetzen – nicht nur um die mennonitische Geschichte im 20. Jahrhundert besser einordnen zu können, sondern auch im Blick auf ein tieferes Verständnis der SED-Diktatur.²

Gewiss, es handelt sich um eine kleine Gemeinschaft: Auf dem Gebiet der DDR lebten bereits Anfang der fünfziger Jahre nicht viele, aber immerhin wohl etwa um die 1.000 Mennonitinnen und Mennoniten.³ Ihre Zahl verringerte sich bis in die sechziger Jahre allerdings zusehends; am Ende der DDR wurde sie offiziell noch mit 244 angegeben.⁴ Letztlich war jedoch die quantitative Größe einer Gemeinschaft für das staatliche Interesse an ihr nicht von entscheidender Bedeutung. In den fünfziger Jahren etwa sollten die Mennoniten in der DDR aus Gründen, die in diesem Beitrag erläutert werden, von staatlichen Organen besonders intensiv beobachtet werden. Und auch in den sechziger Jahren erregte die Mennonitengemeinde in der DDR, zahlenmäßig bereits zusammengeschmolzen, aus anderen Gründen noch immer das staatliche Interesse.

Bei den etwa 1.000 Mennonitinnen und Mennoniten, die Anfang der fünfziger Jahre auf dem Gebiet der DDR lebten, handelte es sich zumeist um Geflüchtete oder Vertriebene aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten. Sie wurden in staatlicher Diktion als „Neubürger“ (oder ggf. „Neubauern“) oder in noch stärker euphemistischer Tendenz als „Umsiedler“ bezeichnet. Mennonitische „Neubürger“ versammelten sich in der DDR an unterschiedlichen Orten in kleineren Gruppen oder Kreisen, ohne dass sie sich bestehenden, etablierten Gemeinden hätten anschließen können: denn außerhalb der im Jahr 1887 gegründeten Mennonitengemeinde in Berlin gab es in den umliegenden Gebieten keine weiteren. Dort, wo sich eine größere Anzahl von Mennonitinnen und Mennoniten an einem Ort sammelte, wurde sie von Reisepredigern betreut; dieses Amt füllte seit 1949 der in Ostpreußen geborene mennonitische Laienprediger Bruno Götzke (1895-1962) aus.⁵ Er besuchte zum einen die auf dem ganzen Gebiet der DDR verstreut lebenden Mennoniten, zum anderen erteilte er Taufunterricht und zelebrierte Gottesdienste, auch mit Taufen und Abend-

mahl, beispielsweise in Halle (Sachsen-Anhalt), Döbeln (Sachsen) oder Schwerin (Mecklenburg).⁶

„Ein Drittel aller deutschen Mennoniten ist damit seiner Heimat in doppeltem Sinne verlustig gegangen; einmal der irdischen und auch der geistlichen, weil die Gemeinden ja ebenso auseinandergeschlagen sind“, führte der Hamburger Mennonitenpastor Otto Schowalter am Ende seiner großen Vortragsreihe zur Geschichte der Mennoniten – vermutlich in der zweiten Hälfte der 1950er-Jahre – zum Thema Flucht und Vertreibung vor Augen: „Sie sind bis auf wenig Ausnahmen alle in Norddeutschland hängen geblieben, viele auch in der Ostzone, inzwischen aber teils umgesiedelt nach dem Süden oder ausgewandert.“⁷ Tatsächlich wanderten in den fünfziger Jahren eben jene Mennoniten, die zuvor aus den Ostgebieten in die SBZ/DDR geflüchtet waren, vielfach wieder konspirativ in die Bundesrepublik ab, um von dort nach Südamerika oder Kanada auszuwandern. Damit repräsentieren sie zugleich – zunächst rein numerisch – einen größeren Zusammenhang: Knapp ein Drittel der etwa 3 Millionen aus der DDR geflüchteten Bürger waren *Vertriebene*, bei einem Anteil von etwa einem Fünftel der Bevölkerung in der DDR.⁸ Inwieweit sich auch die Motive der mennonitischen Abwanderer mit den Intentionen der übrigen decken, müsste – so es hierüber (noch) genügend geeignete Quellenbestände wie Tagebücher, Briefe, Berichte oder ähnliches gibt – eingehender untersucht werden. An dieser Stelle soll sich der Blick vor allem auf die *staatliche Reaktion* der Abwanderung von Mennoniten richten, ohne dabei aber die mennonitische Perspektive vollständig auszublenden.

Was nun Otto Schowalter eher beiläufig ansprach, war Teil „eines der zentralen Probleme der DDR-Führung“ in den fünfziger Jahren, nämlich der „Republikflucht“.⁹ Bereits in den Anfangsjahren verließen Hunderttausende die DDR; in den Jahren 1950 und 1951 waren es je zwischen 100.000 und 200.000. Mitte der fünfziger Jahre (1955 bis 1957) schnellte die Zahl sogar auf über 300.000 Abwanderungen pro Jahr¹⁰, obwohl die Führung der DDR bereits im Mai 1952 ein strenges Grenzregime eingeführt und es als Schutz gegenüber dem Westen ausgegeben hatte. Es handelte sich um Maßnahmen, „die die Verteidigung der Interessen der Bevölkerung der DDR zum Ziele haben und die ein Eindringen von feindlichen Agenten in das Gebiet der DDR unmöglich machen“.¹¹

Im Folgenden möchte ich am Beispiel der mennonitischen „Republikflüchtlinge“ zeigen, wie Anfang der fünfziger Jahre ein als (welt-) politisch-ökonomisches Problem wahrgenommenes Phänomen u. a. mit dem Verbot einer ganzen Religionsgemeinschaft gelöst werden sollte; zum anderen möchte ich die Heterogenität des kirchenpolitischen Feldes in dieser Zeit sichtbar machen, in dem staatliche Akteure mit unterschiedlichen Interessen oder Ansätzen agier-

ten. In der Geschichte der Mennoniten in der DDR der frühen fünfziger Jahre, so die Argumentation, kommen somit verschiedene und wesentliche Tendenzen einer allgemeinen Geschichte der DDR in spezifischer und exemplarischer Weise zum Vorschein.

Der Ausgangspunkt

Eine Gruppe mennonitischer „Neubürger“ hatte sich in Mulmke im Kreis Wernigerode (Sachsen-Anhalt) angesiedelt. Von dort verließen am 8. Juli 1951 mehrere mennonitische „Neubauern“ mit ihren Zuchtpferden und Familien konspirativ die DDR in Richtung Bundesrepublik. Als den Behörden die Abwanderungen im Nordharz bekannt wurden, reagierte die Volkspolizei unmittelbar mit „verstärkter Überwachung der Mitglieder der Religionsgemeinschaft Menoniten [sic]“.¹² Die Volkspolizei war bestrebt, „ein weiteres Verbringen von Volksvermögen nach dem Westen“ zu verhindern und ließ Konten sperren, die nach ihren Ermittlungen von Fluchtwilligen für Geldtransfers genutzt wurden¹³ und band durch Meldung auch das Ministerium für Staatssicherheit in diesen Prozess ein.¹⁴

In den Mittelpunkt der Ermittlungen und Überwachung rückte bald Bruno Götzke. Am 8. August 1951 hatte das Volkspolizei-Präsidium Halle an die Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt berichtet, Götzke habe in einem Gottesdienst vor einigen Tagen am Ende seiner Predigt ausgeführt, „dass 17 Neubauern mit Verwandten einen Ausflug gemacht hätten, von dem sie nicht wieder zurück gekehrt wären“, was bei den Zuhörern Begeisterung ausgelöst hätte.¹⁵ Die Volkspolizei aus der Saalestadt schätzte Bruno Götzke als gefährlich ein, er tue „nach außen harmlos“, stehe aber „in Wirklichkeit unserer Entwicklung feindlich“ gegenüber. Und er reise durch die ganze DDR, um in Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Mecklenburg und Thüringen „für die Menoniten“ [sic] zu werben.¹⁶ Wobei die Volkspolizei davon ausging, dass „insbesondere [unter] Neubürgern“ für die „Auswanderung“ getrommelt würde.¹⁷ Damit lag die Volkspolizei – ob nur vermutet, oder tatsächlich durch ihre Spitzeltätigkeit informiert – nicht vollständig daneben, auch wenn die primäre Aufgabe Götzkes unzweideutig im geistlichen Dienst lag.¹⁸

Aus der Sicht der Volkspolizei Halle standen hinter der Flucht von Mennoniten aus der DDR größere Zusammenhänge und Interessen: Mennoniten von außen – aus Amerika – wollten Bürger aus der DDR abwerben. Es sei ersichtlich, „[d]ass die Mennoniten ihre Werbetätigkeit nicht nur auf das Gebiet der DDR beschränken, sondern auch Westdeutschland mit einbeziehen. Während Götzke nur für Kanada wirbt, gibt es in Westdeutschland bezahlte Agenten, welche für Brasilien werben. Gemeinsam haben sie das eine Ziel, billige Arbeitskräf-

te dem amerikanischen Imperialismus zuzuführen.“¹⁹ Eine solche Sichtweise wurde nicht nur polizeiintern vorgetragen, sondern war offenbar auch außerhalb der vertraulichen Rede über Mennoniten virulent. In der Vorstandssitzung der Berliner Mennonitengemeinde vom 5. Oktober 1950 äußerte eine Schwester, die im Ostteil der Stadt (Prenzlauer Berg) wohnte, dass Mennoniten „im Ostsektor als ‚amerikanische Kapitalistensekte‘ verrufen seien, sodass man auf alles gefasst sein müsse.“²⁰ Und eine im Westteil lebende Mennonitin berichtete, hieran anschließend, „von Geschwistern aus der Ostzone, die gewisse Bedenken haben, an öffentlichen Stellen auf Befragen anzugeben, dass sie Mennoniten seien und fürchteten, es könnten ihnen Nachteile daraus erwachsen.“ Letztlich konnte die Volkspolizei in den folgenden Monaten weitere Fluchten aber nicht verhindern.²¹ Auch Bruno Götze selbst gelang es, am 14. Januar 1953 in den Westen zu flüchten.²²

Der Verbotsentwurf

Spätestens seit August/September 1951 trachteten die Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei und das Ministerium des Innern aufgrund dieser Abwanderungen danach, die Mennoniten zu verbieten. Eine maßgebliche Rolle spielte dabei zum einen Erich Lust, Leiter der Hauptabteilung (HA) Pass- und Meldewesen (PM) in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei (HVDVP), Chefinspekteur der Volkspolizei. In einem Schreiben an den Staatssekretär im Ministerium des Innern, Johannes Warnke²³ äußerte er am 23. August 1951: „Die Tätigkeit dieser Sekte und der illegale Abzug von Mitgliedern nach Westdeutschland und Kanada zeigen, daß es sich hier um eine Vereinigung handelt, die bewußt schädigend gegen die DDR und somit gegen die bestehende antifaschistisch-demokratische Ordnung vorgeht. Die HVDVP hält es für dringend erforderlich, die Tätigkeit dieser Sekte im Gebiet der DDR zu verbieten, damit ein weiteres schädliches Handeln für die Zukunft unterbunden wird.“²⁴ Zum anderen stieß er mit seinem Vorschlag im Ministerium des Innern auf offene Ohren; dort reagierte man unmittelbar und in dem eben von ihm gewünschten Sinne.

Kirchenangelegenheiten wurden im Ministerium des Innern zu diesem Zeitpunkt im Hauptreferat Gesellschaftsfragen der Abteilung Bevölkerungspolitik bearbeitet, das von dem SED-Kader Josef Schwarzer geleitet wurde.²⁵ Aber auch andere Akteure innerhalb des Ministeriums waren in den Prozess involviert. In dem Entwurf eines Antwortschreibens an den Chef der HVDVP aus dem Ministerium des Innern wurde das offizielle Verbot der Mennoniten vorformuliert: „Die Religionsgemeinschaft ‚Menoniten‘ [sic!] wird aus der Liste der erlaubten Religionsgemeinschaften gestrichen. Jede weitere Tätigkeit der Lei-

tung, der Gemeinden, der Mitglieder und Vermögensträger im Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ist verboten und strafbar.“ Als Begründung hieß es: „Mit Hilfe der Gemeinschaft haben eine Anzahl Neubürger und Neubauern ihren Besitz aufgegeben und illegal das Gebiet der DDR verlassen. Die Gemeinschaft hat illegale Auswanderung veranlasst und organisiert. Die betreffenden Personen sind dem Aufbau in der DDR entzogen worden. Unter verschiedenen Versprechungen wurden sie ins Ausland gelockt und werden dort für die Ziele der anglo-amerikanischen Kriegstreiber missbraucht. Durch diese Handlungsweise der Gemeinschaft ist bewiesen, dass sie unter dem Deckmantel einer Religionsgemeinschaft die Aufgaben einer Agentur der anglo-amerikanischen Imperialisten ausführt.“²⁶ Es hätte nur noch der Unterschrift des Ministers, Dr. Karl Steinhoff, bedurft. Doch dazu kam es nicht. Der Verbotsentwurf sollte nochmals geprüft und weitere Erkenntnisse gewonnen werden.²⁷

Unterdessen legte die Hauptverwaltung Volkspolizei in einem Schreiben an Staatssekretär Warnke im Ministerium des Innern nach. Wieder hätten Mennoniten, so hieß es in dem Schreiben vom 18. Dezember 1951, die DDR verlassen. Bei weiteren Familien stünde dieser Schritt möglicherweise unmittelbar bevor (sie hatten bereits Dinge veräußert). Die Hauptverwaltung habe darüber bereits das Ministerium für Staatssicherheit und das Zentralkomitee der SED unterrichtet.²⁸ Im Januar 1952 waren schließlich die von der Volkspolizei begünstigten mennonitischen Bauern geflüchtet.

Im selben Monat plädierte auch der Hauptabteilungsleiter Staatliche Verwaltung im Ministerium des Innern, Klaus Sorgenicht (1923-1999)²⁹, in einer Hausmitteilung an den Minister des Innern dafür, „die Gemeinschaft aus der Liste der erlaubten Gemeinschaften zu streichen und zu verbieten.“ Allerdings hielt er eine Rücksprache mit Otto Nuschke (1883-1957), dem Vorsitzenden der Ost-CDU, Stellvertretenden Ministerpräsidenten und Leiter der Hauptabteilung Verbindungen zu den Kirchen bei der Regierungskanzlei der DDR für notwendig, „da evtl. Eingaben der Evangelischen Kirche zu erwarten sind. Die Mennoniten gehören zu einem Arbeitskreis, bei dem auch die Evangelische Kirche beteiligt ist.“³⁰ Damit sprach Sorgenicht ein zweites wichtiges institutionelles Akteursfeld an, dem in der frühen SED-Diktatur die Aufgabe oblag, die Religionspolitik mitzugestalten: die Hauptabteilung „Verbindungen zu den Kirchen“ bei der Regierungskanzlei der DDR. Sie war offiziell für die staatliche Aufsicht der Kirchen zuständig und auch mit der Frage von Anerkennung und Auflösung von Religionsgemeinschaften betraut. Im Blick auf die Mennoniten sollte diese Abteilung dem forschenden Verbotskurs aus dem Ministerium des Innern noch entgegentreten.

Zuvor hatte die Hausmitteilung von Sorgenicht Oberreferent Josef Schwarzer am 1. Februar 1952 dazu veranlasst, der Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“, Hirsch, mitzuteilen, dass nunmehr „die Religionsgemeinschaft der Mennoniten durch den Minister des Innern verboten und aufgelöst worden sei. Die Beschlagnahme des Vermögens dieser Gemeinschaft wurde verfügt. [...] Die Mitglieder der Mennoniten hatten im Lande Mecklenburg und in Sachsen-Anhalt Auswanderungen nach Kanada und Brasilien organisiert; Gelder wurden für diese Auswanderungen zur Verfügung gestellt.“³¹ Dem stellte sich Kurt Grünbaum (1892-1982), Leiter der Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen und wie Nuschke CDU-Mitglied, entgegen und ließ Schwarzer telefonisch sagen, dass „zu einem solchen Verbot eine Verfügung des Innenministeriums nicht ausreicht“, denn die Religionsgemeinschaft sei seit dem 8. November 1922 mit den Körperschaften des öffentlichen Rechts ausgestattet. Grünbaum war ein in Kirchenangelegenheiten fachlich überaus gut informierter Jurist, dem die Mennoniten nicht fremd waren; er verfügte über langjährige Erfahrung in der Ministerialbürokratie vor 1945. Grünbaum wurde 1928 zunächst Ministerialrat im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung (geistliche Abteilung) – wo er zum Beispiel mit der Anerkennung der Baptisten und Mennoniten in Preußen als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu tun gehabt hatte³² – und war zwischen 1935 und 1945 dann als Ministerialrat im Reichskirchenministerium tätig.³³ In einem Vermerk an den persönlichen Referenten von Nuschke, Helmut Enke, vom 8. Februar 1952 notierte Grünbaum zudem: „Im übrigen darf ich darauf hinweisen, dass die Mennoniten in der gesamten evangelischen Christenheit eine bedeutende Stellung einnehmen und dass diese Angelegenheit des Verbotes daher Herrn [Außen-] Minister Dertinger vorgetragen werden müsste. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies veranlassen könnten.“³⁴

In Grünbaums Argumentation spielte die Frage der Verleihung von Körperschaftsrechten an die Vereinigung der Mennonitengemeinden eine entscheidende Rolle; um diesen Hinweis hieb- und stichfest zu machen, holte man bei den Mennoniten selbst Informationen ein, wandte sich sogar an den „Leiter der Deutschen Mennoniten in Göttingen“ – gemeint war offenbar Dr. Ernst Crous – um darüber Auskunft zu ersuchen.³⁵ Es ging dabei um die Frage, inwieweit das in Hamburg verliehene Körperschaftsrecht reichsweit gültig gewesen sei (was man annahm und von mennonitischer Seite bestätigt wurde). In seiner Argumentation lag der Leiter der Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“, Grünbaum, auf einer Linie mit dem für seine Abteilung politisch Verantwortlichen, Otto Nuschke. Dieser teile Grünbaums Bedenken gegenüber dem Mennoniten-Verbot und argumentierte am 1. März 1952, „daß ein Ver-

bot von Religionsgemeinschaften nur im äußersten Notfalle stattfinden sollte. Wenn es sich nur um Verfehlungen Einzelner handle, sollte zunächst mit entsprechenden Verwarnungen vorgegangen werden. Dies sei auch deshalb notwendig, weil jedes Verbot einer Religionsgemeinschaft in Gesamtdeutschland und zwar nicht nur bei den Kirchen größte Beachtung fände und im jetzigen Augenblick besonders zu vermeiden sei.“³⁶

Unterdessen arbeitete das Ministerium des Innern daran, das Verbotsvorhaben von höherer Stelle absegnen zu lassen. Ursprünglich war für Steinhoff ein Schreiben an Ministerpräsident Otto Grotewohl vorbereitet worden, an dessen Ende es hieß: „Ich bin der Ansicht, daß die Tätigkeit dieser Gemeinschaft nicht mehr dem Artikel 41 der Verfassung der DDR entspricht, indem sie ihre Aufgabe zu verfassungswidrigen Zwecken missbraucht. Sie hat ihre Mitglieder veranlasst, das Vermögen nicht zum Wohle des Volkes (Art. 24 der Verfassung), sondern zu dessen Schaden, zu benutzen. Da nach dem ‚Handbuch der Religionsgeschichte von Algermissen‘ die Mennoniten angeblich seit dem 8.11.1922 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen sollen bitte ich um Ihre Zustimmung, dass diese Gemeinschaft aus der Liste der erlaubten Religionsgemeinschaften gestrichen und jede weitere Tätigkeit im Gebiet der DDR untersagt wird.“³⁷ Dieser Briefentwurf wurde allerdings nicht abgeschickt. Stattdessen wandte sich das Ministerium des Innern am 27. Februar 1952 mit einem Ministerbrief an den Leiter der Abteilung Staatliche Verwaltung des Zentralkomitees der SED (bei der auch die Verantwortlichkeit für Kirchenfragen lag³⁸), Anton Plenikowski (1899-1971), um eine Entscheidung in dieser Frage herbeizuführen. In einem, verglichen mit dem Grotewohl-Entwurf ansonsten gleichlautenden Brief hieß es am Ende aber abgeschwächt: „Da im Handbuch der Religionsgeschichte von ‚Algermissen‘ die Mennoniten angeblich seit 8.11.1922 Körperschaftsrechte besitzen sollen und ein evtl. Verbot der Tätigkeit auch einen Einspruch der Evangelischen Kirche zur Folge haben würde, bitte ich um Herbeiführung eines Beschlusses darüber, ob die Tätigkeit verboten oder weiter erlaubt werden soll. Minister Dertinger³⁹ ist mit dem Verbot einverstanden.“⁴⁰ Doch dort war man nicht der Auffassung, dass diese Frage vom Zentralkomitee der SED aus entschieden werden sollte. Auf dem eben zitierten Schreiben findet sich folgender handschriftlicher Vermerk: „Genosse Minister ist bei seinem Hiersein erklärt worden, dass die Regelung dieser Frage Sache des Staatsapparates ist“ (mit der Datumsangabe 4. März [1952]).⁴¹ Es sei also keine Angelegenheit des *Parteiapparats*: der SED. Bekanntermaßen wurde im „Staatsapparat“ das Verbot der Mennoniten letztlich nicht realisiert. Bedauerlicherweise konnten keine Dokumente recherchiert werden, aus denen die Gründe hierfür sowie gegebenenfalls der weitere Gang der Argumentation hervorgehen.

Im Lauf der fünfziger Jahre sind die Mennoniten in der DDR den staatlichen Organen, soweit wir wissen, offenbar nicht mehr weiter aufgefallen. In einer Übersicht der Volkspolizei über „Sekten“ im Bezirk Magdeburg – dort lag das oben erwähnte Mulmke – finden Mennoniten keine Erwähnung.⁴² Und in einem Bericht über die Religionsgemeinschaften in den Unterlagen des (inzwischen etablierten) Staatssekretariats für Kirchenfragen aus dem Jahr 1958 werden die Mennoniten ganz spärlich abgehandelt, und mit dem Verweis versehen, dass sie öffentlich kaum in Erscheinung getreten sind.⁴³ Das mennonitische Leben der DDR konzentrierte sich vor allem auf Berlin, wo die Gläubigen auch formell noch immer der Berliner Mennonitengemeinde zugehörten.

Festgehalten werden kann somit, erstens: Von *staatlicher* Seite wurden in den fünfziger Jahren Mennoniten also *nicht* primär aus religiösen Gründen, aufgrund des Glaubens oder der Lehre besonders überwacht. Sie gerieten in das Kreuzfeuer der Volkspolizei und des Ministeriums des Innern, weil durch ihre Abwanderung aus Sicht der Staatsorgane Wirtschaftskraft und Vermögen verloren gingen und – vor der Folie des Kalten Krieges interpretiert – dadurch zugleich der „imperialistische“ Westen gestärkt würde.

Inwieweit sich, zweitens, mennonitische „Republikflüchtlinge“ von den übrigen in ihren Motivlagen gegebenenfalls unterschieden, ob etwa Glaubens- und Gewissensgründe vorherrschend waren, müsste noch genauer untersucht werden. Immerhin vollzogen sich die hier fokussierten Fluchten in einer Phase, in der das SED-Regime auf Konfrontationskurs gegenüber den Kirchen ging. Allerdings lassen sich, wie Henrik Bispinck gezeigt hat, auch für die Abgewanderten insgesamt nur schwer trennscharfe Kategorien unterscheiden: allgemein wirtschaftliche sowie berufsspezifische, politische und private Abwanderungsmotive haben sich häufig überlagert oder vermischt. Im Blick auf die Bauern – und das waren in der Regel ja auch die mennonitischen Flüchtlinge – verweist Bispinck zum einen auf das hohe Ablieferungsoll, zum anderen auf die Kollektivierungswellen von 1952/53 und 1959/60 (die also erst nach den hier in den Blick genommenen Fluchten losbrachen).⁴⁴

Einer der mennonitischen Bauern, der im Sommer 1951 aus Mulmke bei Wernigerode mit seiner Familie flüchten konnte, beschrieb in einem Brief vom 15. August 1951 die Geschichte seiner Flucht – und ging dabei auch auf seine Motivlage ein. Glücklicherweise ist dieses wertvolle Zeugnis erhalten geblieben, ebenso wie der Fluchtbericht Bruno Götzkes. „Ja, es war bestimmt kein leichter Entschluß“, formulierte der „Neubauer“ aus Mulmke. „Wenn ich auch zugeben muß, daß ich aus Gewissensnot im Blick auf die Kinder, mich schon längere Zeit verpflichtet fühlte, einen Weg zur Auswanderung zu suchen und zu finden. Als ich nun noch erfuhr, mein Sohn (...) wird von der Kriminalpolizei

beobachtet und auch wir sollten auf der schwarzen Liste sein. Doch aus welchen Gründen, war uns unbekannt, doch wurden wir des Nachts um 11 Uhr von der Polizei aufgesucht, um unsere Ausweise zu kontrollieren. Wo wir noch mit dem bloßen Schrecken davon kamen. Aber das Maß war voll. Man wurde die Unruhe nicht los und sagte sich: Nun ist Zeit! Aber wie? Das war immer die Frage. Da tat uns Gott wunderbarerweise eine Tür auf. Mir wurde die Auskunft zuteil, an einer Stelle wäre die Möglichkeit gegeben, die Zonengrenze mit Fuhrwerk zu überschreiten. Damit haben wir auf Knien gerungen im Gebet, wie einst Jakob. Herr, ich lasse dich nicht, Du segnest mich denn. Dann war der Entschluß gefaßt, wir wußten, Gott war mit uns. Es galt allerdings von allem Irdischen, was man in den Jahren geschaffen hatte, sich zu lösen und zu sprechen mit Hiob: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen, der Name des Herrn sei gelobt. [...] Die drei Kühe, 15 Schweine und vier Ferkel blieben dort und manches andere. Somit konnten die Schulden paarmal gedeckt werden und man hatte die Genugtuung, daß man keinem was schuldig geblieben ist. [...] So fuhren wir zwar ohne Geld aber in Gottes Namen am Sonntag dem 8.7. um 8 Uhr morgens mit zwei Spazierwagen und zwei Radfahrern wie zu einem Ausflug mit 19 Personen fort. Die Betten auf den Gesäßen als Sitzkissen und Wagenkellen mit Sachen bepackt.⁴⁵ Aus dieser Passage wird deutlich, dass es bei mennonitischen „Republikflüchtlingen“ oder solchen aus anderen Denominationen durchaus ein spezifisches Moment geben konnte – jenseits der womöglich auch hier mehrschichtig überlagerten Motive, bis ‚das Maß voll war‘: die Entscheidung zur Flucht nämlich letztlich im Glauben vor Gott zu fallen. Ein anderes, wichtiges Zeugnis sind die Lebenserinnerungen von Bruno Götzke. Nachdem Götzke aus der DDR geflohen war, wurde er zunächst von dem Ältesten der Berliner Mennonitengemeinde, Erich Schulz, im Westteil der Stadt aufgenommen. Dort diktierte er seine Lebensgeschichte, vom Jahr 1945 bis zu seiner Flucht aus der DDR in den Westen.⁴⁶ Aus diesem, gleich nach der Flucht entstandenen Text geht hervor, was es für Einzelne bedeuten konnte, einer „verschärften Überwachung“ durch die Polizei ausgesetzt gewesen zu sein; sie erzeugte Druck und Angst – und förderte gerade die Bereitschaft zur Flucht, was die polizeilichen Maßnahmen vorgeblich verhindert sollten. Für den Fall Bruno Götzke ist dabei wichtig – und womöglich auch im Blick auf die Geschichte anderer Flüchtlinge und Vertriebener aus den ehemaligen Ostgebieten –, dass in der Sowjetunion gemachte repressive Erfahrungen sich auf Leben und Handeln in der frühen SED-Diktatur unmittelbar auswirkten. So berichtete Götzke, wie er bei Kriegsende von der sowjetischen Geheimpolizei festgenommen und gefoltert wurde sowie Zwangsarbeit leisten musste. 1948 wurde er ausgesiedelt, gelangte in das Auffanglager Heiligenstadt (Thüringen) und

von dort nach Zörbig (Sachsen-Anhalt). Zu diesem Zeitpunkt lagen mehrere schwere Krankheiten hinter Götzke (Typhus, gelähmte Beine), aufgrund seiner körperlichen Behinderung war er Invalide. Bald schon, nachdem er Kontakt mit der Berliner Mennonitengemeinde aufgenommen und das Amt des Reisepredigers übernommen hatte, geriet er nun in das Fadenkreuz der Volkspolizei. Götzke berichtete, dass er „wiederholt hinbestellt und verhört wurde; so mehrmals in Halle, Bitterfeld und selbst in Zörbig. Auch Spitzel waren in den Gottesdiensten und andere erkundigten sich über mich, meine Tätigkeit und sonstige möglichen Angelegenheiten bei meinem Hauswirt und anderen Personen. Mehrmals haben sie mich in meiner Wohnung aufgesucht und die verschiedensten Fragen gestellt, die mit der Kirche überhaupt nicht vereinbar waren.“ Offenbar sah sich Götzke bei der Niederlegung seiner Erinnerung auch in der Pflicht, seine Flucht im Blick auf die in der DDR zurückgelassenen Geschwister zu rechtfertigen. An eben dieser Stelle seines Fluchtberichts scheint auf, wie die Erinnerungen an die Verhaftung durch die sowjetische Geheimpolizei neben die Repressionserfahrung durch die Polizei in der DDR traten: „Die Sorge um die liebe Gemeinde bewegte mich, das geknüpfte Bruderband hielt fest. Was würde sein, wenn es eines Tages hieß: Sie haben ihn geholt? Einmal bin ich hereingefallen und kläglich entkommen. Das zweite Mal hätte ich es nicht überstanden. Sie sollten mich nicht haben. Sie duften nicht meinen schwachen Körper in ihre Gewalt bekommen. Am Tage wurde man beobachtet, spät abends besuchte mich die Polizei. Sie waren alle nicht aufrichtig. Sogar des Nachts hatte man keine Ruhe. Früh in der Dunkelheit verließ ich meine Wohnung, um auf einem anderen Bahnhof den Zug zu besteigen, und im Dunkeln kehrte ich zurück. (...) Der Gemeinde wäre nicht gedient, wenn ich geholt worden wäre. So mußten auch wir den letzten Schritt wagen. Es war am 14. Januar 1953, am 16. Januar kam man wieder, wahrscheinlich um mich zu holen. Ich war nicht zum Gottesdienst nach Rostock und Schwerin gefahren, wohin ich mich hätte abmelden müssen und sie mich dort gefangen genommen hätten. Der Herr hat mich sicher in den Hafen des Friedens geleitet.“⁴⁷

Drittens: Die Auseinandersetzung um das Verbot der Mennoniten offenbart exemplarisch widerstreitende Positionen, Reibereien und Konkurrenzen innerhalb des „Staatsapparats“ der SED-Diktatur im Umgang mit Religionsgemeinschaften Anfang der fünfziger Jahre – und zwar just an der Schnittstelle, in der die „Konfrontationspolitik“ der SED-Führung eskalierte und in einen „Liquidierungskurs“ überging.⁴⁸ Es hat den Anschein, dass im Ministerium des Innern die für Grünbaum wichtige Orientierung an formalen Kategorien, wie der Verleihung von Körperschaftsrechten, eher als Spitzfindigkeit abgetan wurde. Wenn die Partei in unserem Beispiel, der Frage eines Mennonitenver-

bots, den Ball wieder an den „Staatsapparat“ zurückspielte, so griff sie fast zur gleichen Zeit doch massiv in die Struktur der kirchenpolitischen Institutionen ein. Die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“, war, wie Martin Georg Goerner dargelegt hat, der SED „ein Dorn im Auge“. Seit 1951 plante die Parteiführung die Absetzung Grünbaums: „Er stand den Kirchen näher als der DDR-Regierung, was ihm die Feindschaft der SED eintrug und schließlich zu seiner Abberufung [im Jahr 1952] führte.“⁴⁹ Otto Nuschke, der durch die „Umgestaltung der CDU in eine zentralistische Kaderpartei im Jahre 1950 de facto entmachtet“ war⁵⁰, wurde von der SED nach und nach kaltgestellt.

Die Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“ wurde in den folgenden Jahren sukzessive aus dem Feld der Kirchenpolitik gedrängt und die Behandlung der Kirchenfragen im „Staatsapparat“ neu strukturiert: Das Hauptreferat „Gesellschaftsfragen“ in der Abteilung „Bevölkerungspolitik“ im Ministerium des Innern ging 1953 in das „Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten“ ein (spätere Bezeichnung „Verwaltung für Inneres“). Mit der 1955 gegründeten „Abteilung Kultfragen“ war im Ministerium des Innern ein neuer Ort zur Diskussion der Kirchenfragen geschaffen worden, ehe dieser Zuständigkeitsbereich 1957 in das neu etablierte „Staatssekretariat für Kirchenfragen“ überging. Die Deutungshoheit lag allerdings bei der Partei – in der auf Beschluss des ZK-Sekretariats von 1954 gebildeten Abteilung Kirchenfragen im Zentralkomitee der SED.⁵¹

Zäsur und Ausblick

Mit dem 13. August 1961, als die DDR-Regierung die Grenzen in Berlin abriegelte und kurz darauf die Arbeiten zum Bau der Mauer aufgenommen wurden, war *die* zentrale Zäsur für mennonitische Christen in der DDR verbunden. Just an diesem Sonntag weilten mennonitische Kinder aus Ost-Berlin zu einer Freizeit in dem im Westteil der Stadt gelegenen „Menno-Heim“; glücklicherweise konnten sie aber alle wieder zu ihren Familien zurückkehren.⁵² Es war das in Ost-Berlin lebende Beiratsmitglied der Berliner Mennonitengemeinde Walter Jantzen, ein Fuhrunternehmer, der die Mennoniten und Mennonitinnen im Ostteil der Stadt und innerhalb der DDR nun zu einer eigenen Gemeinde zusammenführte.⁵³ Jantzen wandte sich in dieser Situation an den Pfarrer der evangelischen Kirchengemeinde *Pfingst* in Berlin-Friedrichshain. Schon am 12. Dezember 1961 fand dort ein Gottesdienst mit 60 Teilnehmenden statt, der von dem westdeutschen Mennonitenpastor Dr. Heinold Fast zelebriert wurde.⁵⁴ Der Pfarrer der Kirchengemeinden *Pfingst*, Johannes Mickley, wurde, so hieß es später in einem Bericht der Volkspolizei, „Berater“ der Mennoniten, stellte Kirchenräume zur Verfügung und übernahm teils sogar den Predigt-

dienst. Außerhalb von Berlin sammelte Jantzen Mennonitinnen und Mennoniten in zweimonatigem Rhythmus in „Leipzig, Halle, Rostock und Schwerin [...] in den Räumlichkeiten der dortigen Baptistengemeinden“.⁵⁵

Der Status der Mennonitengemeinde in der DDR war in dieser Phase aber unklar und deshalb prekär. Um einen Ausweg aus diesem Dilemma und offenbar einen Weg zu finden, die gottesdienstlichen Zusammenkünfte zu legalisieren, wandte sich Jantzen an Carl Ordnung (1927-2012), Funktionär der Ost-CDU und methodistischer Laienprediger. Ordnung war Abteilungsleiter für Kirchenfragen des Hauptvorstandes der CDU in der DDR und außerdem seit 1962 Sekretär des Regionalausschusses der christlichen Friedenskonferenz.⁵⁶ Jantzen notierte für Ordnung im September 1963: „Obzwar wir hier keinen theologisch ausgebildeten Prediger haben, möchten wir doch gerne unsere Selbstständigkeit bewahren. Unser Anliegen wäre es nun, zu wissen, ob es ratsam oder überhaupt möglich wäre, registriert zu werden oder ob wir uns vielleicht sogar einer anderen bestehenden Gemeinschaft anschliessen sollten?“⁵⁷ Carl Ordnung verwandte sich für Jantzen und die Mennoniten beim Staatssekretariat für Kirchenfragen und schrieb in dieser Sache am 26. November 1963 an Abteilungsleiter Ernst Kusch: „Es gibt [...] keinerlei Rechtsgrundlage für diese Gemeinschaft.“ Er habe Jantzen geraten, die Möglichkeit zu prüfen, ob sich die Mennoniten nicht einer anderen Freikirche anschließen könnten (etwa den Quäkern) und machte gegenüber dem Staatssekretariat deutlich: „Trotz der kleinen Zahl von Mennoniten in der DDR halte ich doch die Regelung dieser Frage für wichtig. Die Mennonitenkirche gehört bekanntlich zu den sog. historischen Friedenskirchen. Sie hat in den angelsächsischen Ländern einen ziemlichen Einfluss.“⁵⁸ Im September 1964 übermittelte Jantzen dem Staatssekretariat für Kirchenfragen eine Satzung der Mennonitengemeinde in der DDR.⁵⁹ Im Sommer 1966 konnte Jantzen aber noch immer kein Papier in den Händen halten, in dem bestätigt wurde „daß gegen die Abhaltung unserer Zusammenkünfte keine Bedenken bestehen“, obgleich, wie er gegenüber Staatssekretär Hans Seigewasser (1905-1979), Leiter des Staatssekretariats für Kirchenfragen, argumentierte, bereits eine mündliche Zusage erteilt worden sei.⁶⁰ Immerhin wurde die Mennonitengemeinde in der DDR im März 1964 vom Berliner Magistrat als „zugelassene Religionsgemeinschaft“ betrachtet.⁶¹ Auch wenn etwa zur gleichen Zeit, im September 1964, die Führung der Volkspolizei in Berlin feststellte, dass die Mennonitengemeinde keine Körperschaftsrechte besäße und nicht als juristische Person agierte.⁶² In dieser Zeit lebten noch etwa 250 Mennoniten in der DDR (nur Ostberlin mit Randgebieten: 60).⁶³

Waren die Mennoniten Anfang der fünfziger Jahre von Seiten des Staates, wie wir gesehen haben, als eine gesellschaftliche Bedrohung wahrgenommen

worden, so hatte sich die Lage inzwischen grundlegend gewandelt. Das bedeutete aber nicht, dass die Mennonitengemeinde in der DDR nun gleichsam in einer unbeobachteten Nische existieren konnte, im Gegenteil: In einer „Aussprache“ zwischen der Berliner Volkspolizei und Walter Jantzen am 25. November 1966 thematisierte die Volkspolizei, dass die Gemeindeleitung gegen „Gesetze[...] des Staates“ verstoßen hätte und gab das künftige Vorgehen vor. Alle „Zusammenkünfte“ müssten angezeigt, „Druckerzeugnisse mit öffentlichem Charakter“ zur Genehmigung vorgelegt werden; die Zusammenstellung des Gemeindevorstandes und etwaige Änderungen seien mitzuteilen.⁶⁴ Dass dieses Insistieren gegenüber Jantzen auf ‚Gesetzesverstöße‘ der Mennoniten in Berlin indes nicht als reines Drohgebaren abgetan werden kann, sondern von der Volkspolizei selbst ernst genommen wurde, zeigt die „Schlussbemerkung“ des Oberleutnants der Volkspolizei in Berlin, die sich an das eben Erläuterte anschloss: „Der Tätigkeit der Mennoniten ist nach wie vor stärkste Beachtung zu schenken. Die Hauptsachgebiete Erlaubniswesen der VPI Prenzlauer Berg und Friedrichshain haben sich u. a. auf die weitere Aufklärung dieser Religionsgemeinschaft zu konzentrieren.“⁶⁵ Wenige Jahre vor der friedlichen Revolution stellte das Staatsekretariat für Kirchenfragen mit einer Einschätzung, die für die kleineren „Religionsgemeinschaften“ in der DDR insgesamt durchaus typisch war⁶⁶, schließlich fest: „Die Mennonitengemeinde in der DDR verhält sich politisch loyal. Es bestehen geordnete Beziehungen zum Staat. Die sozialistische Staats- und Rechtsordnung wird geachtet, die sozialistische Gesetzmäßigkeit eingehalten.“⁶⁷

Am Anfang der achtziger Jahre war Walter Jantzen, inzwischen siebzig Jahre alt geworden, als Leiter der Mennonitengemeinde in der DDR abgetreten. Bis Sommer 1981 hatte er seinen Dienst offiziell noch versehen, ehe ihm Knuth Hansen, ein von der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg freigestellter Pfarrer⁶⁸, nachfolgte, der bereits seit dem 1. Mai 1980 die Funktion eines hauptamtlichen Pastors der Mennonitengemeinde übernahm.⁶⁹ Walter Jantzen reiste mit seiner Frau im Jahr 1982 offiziell in die Bundesrepublik aus.⁷⁰

Anmerkungen

- ¹ Hinweise finden sich aber beispielsweise bei Wolfgang Schultz, 122 Jahre Berliner Mennonitengemeinde, in: Mennonitische Geschichtsblätter 2009, S. 113-124, und in seiner kürzeren Fassung: Berlin, in: MennLex V. URL: <http://www.mennlex.de/doku.php?id=loc:berlin> (Aufruf: 29.02.2016); vgl. auch die wenigen, noch vor 1990 entstandenen Blätter von Jochen Jantzen, Die Mennonitengemeinde in der DDR, in: 100 Jahre Berliner

- Mennonitengemeinde 1887-1987. Festschrift, Berlin 1987 (Privatdruck), S. 99-101. (1995 wurde der Band in zweiter, ergänzter Auflage vorgelegt).
- 2 Ich danke Horst H. Krüger (Berlin) für die zur Verfügung gestellten Dokumente (s. Fußnote 5 und 45) und für seine hilfreiche Unterstützung, auf meine Fragen Antworten zu finden – über den engeren Zusammenhang dieser Untersuchung hinaus; sowie Reinhard Assmann (Berlin), Helmut Baumann (Allmannsweiler) für die Durchsicht des Textes und Wolfgang Schultz (Falkensee) für Hinweise.
 - 3 Die Angaben hierzu gehen weit auseinander. Nach Wolfgang Schultz zählte die Berliner Mennonitengemeinde Mitte der 1950er-Jahre 1.100 Mitglieder, davon 730 in Ost-Berlin und dem Gebiet der DDR. Wolfgang Schultz, 122 Jahre Berliner Mennonitengemeinde (wie Anm. 1), S. 113-124, S. 119. In einer zeitgenössischen staatlichen Quelle ist von „ca. 1000 Anhängern“ in Groß-Berlin die Rede, wobei davon „etwa 50 Personen (...) im demokratischen Sektor“ lebten. Bericht der Volkspolizei-Inspektion Köpenick (Vereinswesen) an das Präsidium der Volkspolizei Abteilung Pass- und Meldewesen in Berlin vom 13.02.1951, Landesarchiv Berlin C Rep. 101-04 Nr. 26. Nach einer anderen zeitgenössischen mennonitischen Quelle, einem Vortrag von Wilhelm Kohnert (Mitglied des Vorstands der Berliner Mennoniten-Gemeinde) auf der Vorstandssitzung der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden im Jahr 1956, lebten 1.500 Mennoniten in der DDR zuzüglich der in Ost-Berlin beheimateten Mitglieder der Berliner Mennonitengemeinde. Wilhelm Kohnert, Vortrag auf der Vorstandssitzung der Vereinigung der Deutschen Mennonitengemeinden in Leutesdorf am Rhein vom 07.04.1956. Von Horst H. Krüger eingeleitet und als Onlineresource der Berliner Mennonitengemeinde zur Verfügung gestellt unter: <http://berliner-mennoniten-gemeinde.de/docs/Vortrag%20Kohnert%201956.doc>. In einer anderen mennonitischen Quelle aus dem Jahr 1950 ist gar von 2.000 Mennoniten in der „Ostzone“ die Rede, die sich auf insgesamt 469 Orte verteilten: Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der Berliner Mennonitengemeinde am Donnerstag, 5. Oktober 1950, 17 Uhr (...), in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, BMG, Karton 5.
 - 4 Mennonitengemeinde in der Deutschen Demokratischen Republik. Teil des umfangreichen Berichts der Regierung der DDR, Staatssekretariat für Kirchenfragen; Sachstandsinformation über die in der DDR anerkannten und tätigen Kirchen und Religionsgemeinschaften, 1986/87, in: BArch DO 4/1948.
 - 5 Vgl. Helga R. Goetzke, Die Mennoniten. Bruno Albert Götzke, 1895-1962 (Studienarbeit für das Kanadische Mennonitische Bibel-College, aus dem Englischen übersetzt von Günter Bartel), Winnipeg, Manitoba 1986. Diese Studie wurde dem Verfasser dankenswerterweise durch Horst H. Krüger, Berlin, zugänglich gemacht.
 - 6 Vgl. die Briefe (Abschriften) von Bruno Götzke an Erich Schulz vom 03.01.1951, 02.04.1951, 22.05.1951, 25.10.1951, 03.12.1951, u. 02.01.1952, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, Karton 6 u. 9, Hefter „BMG Neue Gemeinden d. Ostzone“.
 - 7 Manuskript zu einer Vortragsreihe über die Geschichte der Mennoniten von Pastor Otto Schowalter [undatiert; nach 1945, vermutlich zweite Hälfte der 1950er-Jahre], in: Staatsarchiv Hamburg 521-5 Nr. 258.
 - 8 Helge Heidemeyer, Vertriebene als Sowjetflüchtlinge, in: Dierk Hoffmann, Marita Krauss und Michael Schwartz (Hg.), Vertriebene in Deutschland. Interdisziplinäre Ergebnisse und Forschungsperspektiven, München 2000, S. 237-249, S. 239; Michael Schwartz: Staatsfeind Umsiedler, URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/spiegelspecial/d-22937261.html> (Aufruf: 20.04.2016).
 - 9 Henrik Bispinck, „Republikflucht“: Flucht und Ausreise als Problem für die DDR-Führung, in: Dierk Hoffmann, Michael Schwartz und Hermann Wentker (Hg.), Vor dem Mauerbau.

- Politik und Gesellschaft in der DDR der fünfziger Jahre, München 2003, S. 285-309, S. 285. Vgl. Damian van Melis/Henrik Bispinck (Hg.), „Republikflucht“. Flucht und Abwanderung aus der SBZ/DDR 1945 bis 1961, München 2006.
- 10 Henrik Bispinck, „Republikflucht“: Flucht und Ausreise als Problem für die DDR-Führung, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hg.), Vor dem Mauerbau (wie Anm. 9), S. 285-309, S. 306. Vgl. auch die (abweichenden) Angaben des Statistikportals statistica unter der URL <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/248905/umfrage/uebersiedlungen-zwischen-der-ddr-und-der-bundesrepublik-deutschland/> (Aufruf: 03.03.2016).
 - 11 „Instruktion für die Bevölkerung des Grenzsperrgebietes“ (Entwurf), vor dem 26. Mai 1962, in: BArch DO 1/17144.
 - 12 Schreiben der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Leiter der Hauptabteilung Pass- und Meldewesen, Chefinspekteur der Volkspolizei Lust, an die Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt vom 1. August 1951 (Betr.: Religionsgemeinschaft Mennoniten [sic]), in: Landeshauptarchiv Magdeburg Rep. K 14 Nr. 192. Vgl. das Schreiben auch in BArch DO 1/27862, Bl. 170.
 - 13 Vgl. u. a. das Schreiben des Leiters der Hauptabteilung Pass- und Meldewesen, Chefinspekteur der Volkspolizei Lust, an das Ministerium des Innern, Hauptabteilung Staatliche Verwaltung, vom 18.09.1951, in: BArch DO 1/27862 sowie das Schreiben des Leiters der Hauptabteilung Pass- und Meldewesen, Chefinspekteur der Volkspolizei Lust, an das Ministerium des Innern, Staatssekretär Warnke, vom 23.08.1951, in: BArch DO 4/723.
 - 14 Der Leiter der Hauptabteilung Pass- und Meldewesen, Chefinspekteur der Volkspolizei Lust, informierte am 25. September 1951 das Ministerium für Staatssicherheit, die Mennoniten gingen dazu über, ihre Mitglieder (und wertvolle Zuchtpferde) „auszuschleusen“. Besonders bekannt geworden sei in diesem Zusammenhang Bruno Götzke. „Um weitere Veranlassung wird gebeten“. Schreiben des Leiters der Hauptabteilung Pass- und Meldewesen, Chefinspekteur der Volkspolizei Lust, an das Ministerium für Staatssicherheit, Inspekteur Pech, vom 25.09.1951, in: BArch DO 1/27862. In der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) konnten Unterlagen zu Götzke und den Vorgängen um die Mennoniten aus den fünfziger Jahren nicht ermittelt werden.
 - 15 Schreiben des Kommissarischen Leiters der Abteilung Pass- und Meldewesen des Volkspolizei-Präsidiums Halle an die Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Volkspolizei-Oberkommissar Zimmermann, vom 8. August 1951, Bl. 279. Und am 23.10.1951 gab der kommissarische Leiter der Abteilung Pass- und Meldewesen der Volkspolizei Halle Götzkes Äußerungen vom 5. August 1951 wie folgt wieder: „17 Neubauern aus der DDR haben einen Ausflug gemacht, von welchem sie nicht mehr zurückgekehrt sind“. Auf die Zwischenfrage eines Mitgliedes, ob nur nach Westdeutschland oder bereits nach Kanada, antwortete Götzke: „Diese Neubürger sind mit ihren Familien bereits nach Kanada unterwegs“. Bericht des Volkspolizeipräsidiums Halle (Abteilung Pass- und Meldewesen, Referat 2b), Volkspolizei-Kommissar Schulze, an die Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt vom 23.10.1951, in: Landesarchiv Magdeburg/Landeshauptarchiv Rep. K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Nr. 192, Bl. 273.
 - 16 Charakteristik [der Volkspolizei Halle] über Bruno Götzke [1951], in: Landesarchiv Magdeburg/Landeshauptarchiv Rep. K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Nr. 192, Bl. 274.
 - 17 Fernspruch der Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt, Leiter der Abteilung Pass- und Meldewesen Volkspolizei-Kommandeur Huth, vom 06.08.1951, in: Landesarchiv Magdeburg/Landeshauptarchiv Rep. K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Nr. 192, Bl. 276.
 - 18 In seinen in der Zeit entstanden Erinnerungen (siehe dazu Fußnote 47) berichtet Götzke im

- Zusammenhang mit seinen Besuchsdiensten (also nicht im Blick auf seine Predigten in den Gottesdiensten), dass er die Frage der Abwanderung thematisiert habe: „Ich konnte sie über die Möglichkeit der Auswanderung unterrichten. Viele haben den Schritt gewagt und sind glücklich, eine neue Heimat unter lieben Geschwistern gefunden zu haben, wo sie frei sind und ihrem lieben Gott dienen und danken können.“ Bruno Götzke, Der Herr hat mich den Weg geführt, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, BMG, Karton 9.
- 19 Bericht des Volkspolizeipräsidiums Halle (Abteilung Pass- und Meldewesen, Referat 2b), Volkspolizei-Kommissar Schulze, an die Landesbehörde der Volkspolizei Sachsen-Anhalt vom 23.10.1951, in: Landesarchiv Magdeburg/Landeshauptarchiv Rep. K 14 Landesbehörde der Volkspolizei Nr. 192, Bl. 273 (Rückseite).
 - 20 Niederschrift über die Sitzung des Vorstandes der Berliner Mennonitengemeinde am Donnerstag, 5. Oktober 1950, 17 Uhr (...), in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, BMG, Karton 5.
 - 21 Vgl. das Schreiben der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Hauptabteilung Pass- und Meldewesen, Volkspolizei-Inspektor Fischer, an das Ministerium des Innern, Staatssekretär Warnke, vom 18.12.1951, in: BArch DO 4/723; sowie das Schreiben der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Generalinspekteur der Volkspolizei Seifert, an das Ministerium des Innern, Staatssekretär Warnke, und andere vom 05.03.1952, in: BArch DO 1/27866.
 - 22 Vgl. den autobiografischen Bericht von Bruno Götzke, Der Herr hat mich den Weg geführt, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, BMG, Karton 9.
 - 23 Johannes Warnke (1896-1984) war zuvor, von 1946 bis 1949, Innenminister der Landesverwaltung Schwerin und wechselte dann als Staatssekretär in das Ministerium des Innern (bis 1952); vgl. die Angaben in: Wer war wer in der DDR? und dem Handbuch der Deutschen Kommunisten, von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als Online-Ressource zur Verfügung gestellt, URL: <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%252363%253B-1424.html%3FID%3D3697> (Aufruf: 08.03.2016).
 - 24 Schreiben des Leiters der Hauptabteilung Pass- und Meldewesen (PM) in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei, Chefinspekteur der Volkspolizei Lust, an das Ministerium des Innern, Staatssekretär Warnke, vom 23. August 1951.
 - 25 Martin Georg Goerner, Die Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958, Berlin 1997, S. 186.
 - 26 Entwurf eines Schreibens des Ministers des Innern, Steinhoff, an den Chef der HV Deutsche Volkspolizei, Durchschrift an das Ministerium für Staatssicherheit, den Magistrat von Groß-Berlin, den Stellvertretenden Ministerpräsidenten Nuschke und das HA Amt zum Schutze des Volkseigentums, in: BArch DO 4/723.
 - 27 Vgl. die Mitteilung des Hauptabteilungsleiters Sorgenicht an den Minister des Innern, Steinhoff, vom 22.01.1952 [Stempel], in: BArch DO 4/723.
 - 28 Schreiben der Hauptverwaltung Volkspolizei, Hauptabteilung Pass- und Meldewesen, Volkspolizei-Inspektor Fischer, an das Ministerium des Innern, Staatssekretär Warnke, vom 18. Dezember 1951, in: BArch DO 4/723.
 - 29 Später, von 1954 bis 1989, leitete Sorgenicht die Abteilung Staats- und Rechtsfragen des ZK der SED. Vgl. die Angaben in: Wer war wer in der DDR?, von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als Online-Ressource zur Verfügung gestellt, URL: <http://www.bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html?ID=3336> (Aufruf: 14.03.2016).
 - 30 Mitteilung des Hauptabteilungsleiters Sorgenicht an den Minister des Innern, Steinhoff, vom 22.01.1952 [Stempel], in: BArch DO 4/723.
 - 31 Vermerk vom 01.02.1952, in: BArch DO 4/723.

- 32 Vgl. den Vermerk auf dem Schreiben (Abschrift für die Akten) des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung an den Bund der Baptistengemeinden in Deutschland vom 20. August 1930, in: BArch R 5101/23119; sowie den handschriftlichen Vermerk zur „Verleihung der Körperschaftrechte an die Mennoniten“ vom 6.4.1932 von Grünbaum selbst, in: BArch R 5101/23410.
- 33 Vgl. zur Biografie die Angaben im Magdeburger Biografischen Lexikon: Matthias Neugebauer, Grünbaum, Robert Karl Eduard Kurt. URL: <http://www.uni-magdeburg.de/mbf/Biografien/0888.htm> (Aufruf: 14.03.2016).
- 34 Vermerk der Hauptabteilung „Verbindung zu den Kirchen“, Grünbaum, an den Persönlichen Referenten Nuschkes, Enke, vom 08.02.1952, in: BArch DO 4/723.
- 35 Vgl. die Vermerke vom 21.02.1952 und 20.03.1952, in: BArch DO 4/723.
- 36 Aktenvermerk Grünbaum vom 01.03.1952, in: BArch DO 4/723.
- 37 Undatierter Entwurf (durchgestrichen) eines Schreibens des Ministers des Innern, Steinhoff, an den Ministerpräsidenten der DDR, Grotewohl, in: BArch DO 4/723.
- 38 1954 wurde dieser Bereich aus der Abteilung herausgelöst und eine Abteilung Kirchenfragen geschaffen (1957 „Arbeitsgruppe Kirchenfrage“ genannt).
- 39 Am 13. Februar 1952 schrieb der Minister für Auswärtige Angelegenheiten, Georg Dertinger, an Steinhoff und bezog sich auf eine Unterredung während des Ministerrats; er bat um Übersendung der Unterlagen, „die zum Verbot der Religionsgemeinschaft ‚Mennoniten‘ geführt haben.“; Schreiben des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dertinger, an den Minister des Innern, Steinhoff, vom 13.02.1952, in: BArch DO 4/723. Steinhoff und Dertinger besprachen diese Fragen am 18.02.1952 telefonisch; handschriftliche Notiz mit Datum vom 18.02.1952 auf dem Schreiben des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, Dertinger, an den Minister des Innern, Steinhoff, vom 13.02.1952, in: BArch DO 4/723.
- 40 Schreiben des Ministers des Innern, Steinhoff, an das Zentralkomitee der SED, Abteilung Staatliche Verwaltung, Plenikowski, vom 27.02.1952, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/14/250.
- 41 Handschriftliche Notiz auf dem Schreiben des Ministers des Innern, Steinhoff, an das Zentralkomitee der SED, Abteilung Staatliche Verwaltung, Plenikowski, vom 27.02.1952, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/14/250.
- 42 Vgl. die Aufschlüsselung über die evangelischen und katholischen Kirchen sowie der religiösen Bekenntnisse der einzelnen Kreise des Bezirks Magdeburg vom 26.02.1953 und die Auflistung über „Sekten“ in den Kreisen des Bezirks vom 23.02.1953, in: Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg; M 24 Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Magdeburg, Nr. 261.
- 43 Übersicht über die Kirchen und Religionsgemeinschaften in der DDR, 1958, in: BArch DO 4/2479.
- 44 Henrik Bispinck, „Republikflucht“: Flucht und Ausreise als Problem für die DDR-Führung, in: Dierk Hoffmann/Michael Schwartz/Hermann Wentker (Hg.), Vor dem Mauerbau (wie Anm. 9), S. 285-309, S. 296 f.
- 45 Brief von Rudolf Hein an Frau M. vom 15.08.1951, dem Verfasser dankenswerterweise von Horst H. Krüger, Berlin, zur Verfügung gestellt.
- 46 Vgl. das Schreiben von Erich Schulz an Bruno Götzke vom 15.07.1953, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, BMG, Karton 9. In dem Brief bat Schulz um Ergänzungen zum ersten Teil seiner Biografie. Der vorliegende, undatierte Lebensbericht entstand also offenbar vor diesem Hintergrund, wahrscheinlich noch im Jahr 1953.
- 47 Bruno Götzke, Der Herr hat mich den Weg geführt, in: Mennonitische Forschungsstelle Weierhof, BMG, Karton 9.
- 48 Martin Georg Goerner, Die Kirche als Problem der SED (wie Anm. 25), S. 180.

- 49 Ebd. S. 62.
- 50 Ebd. S. 179.
- 51 Armin Boyens, Das Staatssekretariat für Kirchenfragen, in: Clemens Vollnhals (Hg.), Die Kirchenpolitik von SED und Staatssicherheit. Eine Zwischenbilanz, Berlin (2. Auflage) 1997, S. 120-138.
- 52 Wolfgang Schultz, 122 Jahre Berliner Mennonitengemeinde (wie Anm. 1), S. 113-124, S. 119.
- 53 Wolfgang Schultz und Jochen Jantzen: Jantzen, Walter, in: MennLex V. URL: http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:jantzen_walter (Aufruf: 01.03.2016).
- 54 Vgl. die Gemeindegeschichte auf der Website der Berliner Mennonitengemeinde, Teil „IV. 1957 – 1967“. URL: <http://berliner-mennoniten-gemeinde.de/docs/teil%204.doc> (Aufruf: 14.03.2016).
- 55 Einschätzung der Religionsgemeinschaft der „Mennoniten der DDR“ durch Oberstleutnant der VP Rettig, Präsidium der Volkspolizei Berlin (Abteilung Schutz- u. Verkehrspolizei) vom 29.11.1966, in: Landesarchiv Berlin C Rep. 104 Nr. 384.
- 56 Vgl. die Angaben in: Wer war wer in der DDR?, von der Bundestiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur als Online-Ressource zur Verfügung gestellt, URL: <http://bundesstiftung-aufarbeitung.de/wer-war-wer-in-der-ddr-%2363%3B-1424.html?ID=2570> (Aufruf: 14.03.2016).
- 57 Kurzmemorandum von Walter Jantzen, 25.09.1963, in: BArch DO 4/723.
- 58 Schreiben Carl Ordnung an Ernst Kusch, Staatssekretariat für Kirchenfragen, vom 26. November 1963, in: BArch DO 4/723.
- 59 Vgl. das Schreiben von Walter Jantzen an das Staatssekretariat für Kirchenfragen vom 11. September 1964 nebst Anlage, in: BArch DO 4/1536.
- 60 Schreiben Walter Jantzen an das Staatssekretariat für Kirchenfragen, Seigewasser, vom 12.08.1966, in: BArch DO 4/723.
- 61 Vermerk vom 14.03.1964 (Magistrat von Berlin, Bereich Inneres); vgl. auch den Bericht „Religionsgemeinschaft der ‚Mennoniten‘“ des Präsidenten der Volkspolizei Berlin Abteilung K vom 09.09.1964 mit Bezug darauf, dass sie „nach 1945 in die Liste der zugelassenen R[eligionen]G[emeinschaften] aufgenommen“ worden sei; beide Dokumente, in: Landesarchiv Berlin C Rep. 104 Nr. 384.
- 62 Darlegung über die „Religionsgemeinschaft der ‚Mennoniten‘“ von dem Major der Volkspolizei Bock, Präsidium der Volkspolizei Berlin (Abteilung K) vom 09.09.1964, in: Landesarchiv Berlin C Rep. 104 Nr. 384.
- 63 Darlegung über die „Religionsgemeinschaft der ‚Mennoniten‘“ von dem Major der Volkspolizei Bock, Präsidium der Volkspolizei Berlin (Abteilung K) vom 09.09.1964, in: Landesarchiv Berlin C Rep. 104 Nr. 384.
- 64 Einschätzung der Religionsgemeinschaft der „Mennoniten der DDR“ durch Oberstleutnant der VP Rettig, Präsidium der Volkspolizei Berlin (Abteilung Schutz- u. Verkehrspolizei) vom 29.11.1966, in: Landesarchiv Berlin C Rep. 104 Nr. 384.
- 65 Ebd. Hinweis darauf, dass Mennoniten in der DDR diesbezüglich gegen staatliche Gesetze verstoßen hätten, findet sich auch in einer Stasiakte. Im Zusammenhang mit Paketsendungen von Mennoniten aus Westdeutschland in die DDR hieß es in einem Aufklärungsbericht der Bezirksverwaltung Berlin, Abteilung Zollfahndung, am 24.04.1967: „Offene Feindtätigkeiten bei den Empfängern [Mennoniten in der DDR, Anm. d. Verf.] von Org.-Sendungen der Mennoniten sind nicht bekannt. Jedoch verstießen sie oft gegen Gesetze unseres Staates, indem sie ihre Kulthandlungen den zuständigen Stellen nicht anzeigten. In anderen Fällen stellten sie Druck- und Vervielfältigungserzeugnisse ohne Genehmigung her.“; Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen

Deutschen Demokratischen Republik (BStU) Mfs HA XX/4 Nr. 2976, Bl. 5-12, 10.

- 66 Vgl., mit weiteren Nachweisen: Andreas Liese: Zur politischen Haltung der Freikirchen in den beiden Diktaturen, in: Irene Dingel und Christiane Tietz (Hg.), Die politische Aufgabe von Religion. Perspektiven der drei monotheistischen Religionen, Göttingen 2011, S. 345-363.
- 67 Mennonitengemeinde in der Deutschen Demokratischen Republik. Teil des umfanglichen Berichts der Regierung der DDR, Staatssekretariat für Kirchenfragen; Sachstandsinformation über die in der DDR anerkannten und tätigen Kirchen und Religionsgemeinschaften, 1986/87, in: BArch DO 4/1948.
- 68 Wolfgang Schultz, 122 Jahre Berliner Mennonitengemeinde (wie Anm. 1), S. 113-124, S. 119.
- 69 Vgl. das Schreiben von Walter Jantzen an das Staatssekretariat für Kirchenfragen, Gysi, vom 10.09.1981 sowie die Notiz über ein Gespräch mit Jantzen und Hansen am 20.05.1980 von Sektorenleiter Niendorf, Magistrat von Berlin, Sektor Kirchenfragen, in: BArch DO 4/1536.
- 70 Wolfgang Schultz und Jochen Jantzen: Jantzen, Walter, in: MennLex V. URL: http://www.mennlex.de/doku.php?id=art:jantzen_walter (Aufruf: 07.03.2016).